

Für die Richtigkeit der Übersetzung können wir keine Gewähr übernehmen. Im Streitfall entscheidet der Wortlaut der englischen Originalfassung.

A. Inhaber-autorisierte Transfers

1. Anforderungen an den Registrar

Domaininhabern muss es möglich sein, ihre Domainregistrierungen von einem Registrar zum anderen zu übertragen, vorausgesetzt, dass das Transferverfahren des neuen Registrars die Mindeststandards dieser Richtlinie enthält und der Transfer nicht durch die ICANN oder Richtlinien der Registry untersagt ist. Domaintransferprozesse zwischen Registraren müssen klar und übersichtlich sein, um Irritationen zu vermeiden. Weiterhin sollen sich die Registrare bemühen, die Domaininhaber über ihre für einen Domaintransfer verwandten Dokumente zu informieren und sie ihnen zugänglich zu machen.

2. Transferberechtigung

Der Admin-C und der Domaininhaber, wie sie in der öffentlich zugänglichen Whois-Datenbank des alten bzw. gegebenenfalls des neuen Registrars angegeben sind, sind die einzigen Parteien, die eine Transferanfrage beim neuen Registrar bestätigen oder ablehnen können. Im Falle eines Streites geht der Wille des Domaininhabers vor dem des Admin-C. Die Registrare können entweder die Whois-Datenbank des alten Registrars oder der betreffenden Registry nutzen, um die Legitimation einer Transferanfrage zu überprüfen.

3. Anforderungen an den neuen Registrar

In jedem Fall, in dem ein Domaininhaber eine Domainregistrierung auf einen anderen Registrar übertragen will, soll der neue Registrar:

- 1) eine ausdrückliche Ermächtigung entweder des Domaininhabers oder des Admin-C (nachfolgend „Transfer-Kontakt“) erhalten. Deshalb soll ein Transfer nur erfolgen, wenn der neue Registrar eine Bestätigung vom Transfer-Kontakt erhalten hat.
 - i. Die Ermächtigung muss per gültiger Standardermächtigung (FOA) erfolgen. Auf der ICANN-Webseite gibt es zwei verschiedene FOAs. Die FOA „Initial Authorization for Registrar Transfer“ muss vom neuen Registrar benutzt werden, um die Ermächtigung zum Transfer vom Transfer-Kontakt zu erfragen. Die FOA „Confirmation of Registrar Transfer Request“ kann von dem aktuellen Registrar benutzt werden, um eine Bestätigung des Transfers vom Transfer-Kontakt zu erfragen.
Die FOA soll in Englisch ausgefüllt werden, und jeder Streit aufgrund einer Transferanfrage soll in Englisch geführt werden. Registrare können mit den Domaininhabern in zusätzlichen Sprachen kommunizieren. In diesem Fall sind die Registrare für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Übersetzung der FOA in die verwendete Sprache verantwortlich.
 - ii. In dem Fall, dass sich der neue Registrar die Ermächtigung in physischer Form ausstellen lässt, genügt eine Kopie der FOA, wenn sie vom Transfer-Kontakt unterzeichnet ist und eine Kopie des Whois-Eintrages der betreffenden Domain beigefügt wurde.
Stützt sich der neue Registrar auf eine Ermächtigung in physischer Form, übernimmt er die Verpflichtung, einen sicheren Beweis bezüglich der Identität des Transfer-Kontaktes einzuholen und Unterlagen aufzubewahren, die den Erhalt eines solchen Beweises belegen. Weiterhin übernimmt er die Verpflichtung, sicherzustellen, dass derjenige, der die Transferanfrage stellt, dazu berechtigt ist. Akzeptierte Formen des Identitätsnachweises sind:
 - notarielle Beglaubigung
 - gültiger Führerschein
 - Pass
 - Eintrag der Gesellschaftsgründung
 - Militärausweis
 - Personalausweis
 - Geburtsurkunde
 - iii. In dem Fall, dass sich der neue Registrar die Ermächtigung elektronisch ausstellen lässt, werden folgende Identitätsnachweise akzeptiert:
 - elektronische Signatur nach der nationalen Gesetzgebung des neuen Registrars
 - Einwilligung einer natürlichen oder juristischen Person, deren E-Mail-Adresse der des Transfer-Kontaktes entspricht.Der alte Registrar darf den Transfer nicht ablehnen, nur weil er glaubt, der neue Registrar habe die vorstehende Ermächtigung nicht erhalten.
Ein Transfer darf zwar nicht erfolgen, wenn der neue Registrar keine Bestätigung erhalten hat. In allen Fällen gilt aber die Vermutung, dass der neue Registrar eine Transferanfrage vom Transfer-Kontakt erhalten und authentifiziert hat.
- 2) durch die Übersendung einer Transferanweisung i.S.d. RRP beantragen, dass die Datenbank hinsichtlich des neuen Registrars geändert wird.

Richtlinie zur Domainübertragung zwischen Registraren

- i. Die Transferanweisung muss eine Darlegung des neuen Registrars enthalten, dass die erforderliche Ermächtigung vom Transfer-Kontakt, der in der Whois-Datenbank steht, eingeholt wurde.
- ii. Der neue Registrar ist verpflichtet, dem Domaininhaber die Transferanfrage zu bestätigen. Unabhängig davon, kann der alte Registrar von seiner Möglichkeit Gebrauch machen, dem neuen Registrar die Transferabsicht des Domaininhabers gemäß Ziffer 3. dieser Richtlinie zu bestätigen.

4. Pflichten des aktuellen Registrars

Der aktuelle Registrar kann sich nach seinem Belieben die Transferabsicht des Domaininhabers bestätigen lassen, wenn er von der Registry eine Mitteilung über einen anhängigen Transfer erhält. Er muss sich dabei an die Standards dieser Richtlinie halten, die den neuen Registrar betreffen. Um sicherzustellen, dass die Anfrage des aktuellen Registrars und das Anschreiben informativ und eindeutig für den Transfer-Kontakt ist, um dessen Transferabsicht zu bestätigen, muss er die FOA benutzen.

Die FOA soll in Englisch verfasst werden, und jeder Streit im Zusammenhang mit der Transferanfrage soll auf Englisch geführt werden. Registrare können mit den Domaininhabern in zusätzlichen Sprachen kommunizieren. In diesem Fall sind die Registrare für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung der FOA in die verwendete Sprache verantwortlich. Weiterhin müssen solche nicht-englischen Mitteilungen den Verfahren und Prozeduren dieser Richtlinie entsprechen. Dies beinhaltet unter anderem, dass kein Registrar zusätzliche Informationen der FOA beifügen soll, wenn er durch diese die Bestätigung des Transfer-Kontakts zur Transferanfrage einholt.

Diese Auflage verbietet dem aktuellen Registrar keine Werbung an seine bestehenden Kunde durch separate Mitteilungen.

Die FOA soll durch den aktuellen Registrar so schnell wie möglich an den Transfer-Kontakt gesandt werden, aber nicht später als 24 Stunden nach Erhalt der Transferanfrage von der Registry.

Antwortet der aktuelle Registrar nicht innerhalb von fünf Tagen nach Mitteilung der Registry hinsichtlich einer Transferanfrage, gilt dies als Genehmigung des Transfers.

In dem Fall, dass der in der Whois-Datenbank aufgeführte Transfer-Kontakt die Anfrage des aktuellen Registrars nicht bestätigt hat und letzterer die Transferanfrage nicht ausdrücklich abgelehnt hat, muss der aktuelle Registrar dem Transfer als Folge zustimmen.

Im Falle der Ablehnung einer Transferanfrage aus den folgenden Gründen muss der aktuelle Registrar den Domaininhaber und den neuen Registrar über den Grund der Ablehnung informieren. Der aktuelle Registrar darf eine Transferanfrage nur in folgenden Fällen ablehnen:

- 1) Beweis des Betrugers
- 2) Verfahren nach der UDRP
- 3) Gerichtsurteil eines zuständigen Gerichtes
- 4) Begründeter Streit über die Identität des Domaininhabers oder des Admin-C
- 5) Zahlungsverzug bezüglich der vorigen Registrierungsperiode (inkl. fehlender Kontodeckung), wenn die Vertragslaufzeit beendet ist, oder für die vorige oder laufende Periode, wenn der Domainname noch nicht abgelaufen ist. In solchen Fällen muss die Domain zunächst in den „Hold-Status“ gesetzt werden, bevor der Transfer abgelehnt wird.
- 6) Ausdrücklicher schriftlicher Einspruch des Transfer-Kontakts gegen den Transfer (z.B. per E-Mail, Fax, Brief oder durch andere Mitteilungen, die der Transfer-Kontakt ausdrücklich und willentlich als verbindlich anerkannt hat).
- 7) Ein Domainname war schon im „Lock Status“, vorausgesetzt, der aktuelle Registrar hält erreichbare und zumutbare Wege für den Domaininhaber bereit, diesen wieder aufzuheben.
- 8) Der Domainname befindet sich in den ersten 60 Tagen nach erstmaliger Registrierung.

Fälle, in denen die Transferanfrage nicht abgelehnt werden soll, sind unter anderem:

- 1) Nichtzahlung für eine anstehende oder zukünftige Registrierungsperiode
- 2) Keine Antwort vom Domaininhaber oder Admin-C
- 3) Domain befindet sich im Lock-Status, außer wenn der Domaininhaber diesen durch zumutbare Gelegenheit und Möglichkeit vorher aufheben kann
- 4) Beschränkungen der Registrierungsperiode, ausgenommen die ersten 60 Tage nach Erstregistrierung oder nach einem Transfer
- 5) Zahlungsunregelmäßigkeiten zwischen dem Registrar und Geschäftspartnern, wenn der Domaininhaber für seine Domain bezahlt hat.

Der aktuelle Registrar hat andere Möglichkeiten, das Geld vom Domaininhaber einzuziehen, unabhängig von dem Transfer. Daher hat der aktuelle Registrar im Falle von Zahlungsstreitigkeiten den Transfer nicht zu benutzen, um eine Zahlung sicherzustellen. Ausnahmen zu dieser Auflage sind:

- 1) Nichtzahlung für vorige Registrierungsperioden, wenn der Transfer nach der Ablaufzeit beantragt wird.
- 2) Nichtzahlung für die laufende Periode, wenn der Transfer vor dem Auslaufzeitpunkt beantragt wird.

5. Koordinierung der Registrare

Jeder Registrar muss Kopien zum Beleg aufheben, inklusive der FOA und der Antworten des Transfer-Kontakts, welche für eine Klage oder einen Streit nach der Streitlösungsrichtlinie benötigt werden könnten. Der neue Registrar muss eine Kopie der FOA, die er vom Transfer-Kontakt erhalten hat, nach den Aufbewahrungsklauseln der Verträge aufheben. Kopien des Identitätsbeweises müssen mit der FOA aufbewahrt werden.

Beide Registrare müssen die nötigen Beweisunterlagen für den Transfer während und nach der Transferaktion aufbewahren. Diese Unterlagen müssen auf Nachfrage des- und nur des- anderen involvierten Registrars vorgelegt werden. Zusätz-

Richtlinie zur Domainübertragung zwischen Registraren

lich können ICANN, die Registry, ein Gericht, eine Justizbehörde oder eine Streitschlichtungsbehörde die Unterlagen innerhalb von fünf Tagen nach der Anfrage einsehen.

Der neue Registrar muss eine geschriebene oder elektronische Kopie der FOA aufbewahren und bei Nachfrage des alten Registrars vorlegen. Wenn der alte Registrar Kopien der FOA erfragt, muss der neue Registrar diese innerhalb von fünf Tagen vorlegen. Verzug bei Vorlage der Dokumente in dieser Zeit ist ein Aufhebungsgrund durch die Registry oder die Streitschlichtungsstelle im Falle einer Klage bezüglich des Transfers.

Wenn entweder der alte oder der neue Registrar glaubt, dass ein Transfer nicht den Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, kann der Registrar ein Streitschlichtungsverfahren nach Abschnitt C initiieren.

Um Transferanfragen zu erleichtern, sollten die Registrare eine einzige und private E-Mail-Adresse nur zur Nutzung durch andere Registrare und die Registrys einrichten:

- 1) Diese E-Mail-Adresse soll nur für Transferanfragen und für Verfahren nach dieser Richtlinie dienen.
- 2) Diese E-Mail-Adresse soll so verwaltet werden, dass jemand Kompetentes auf Transferanfragen antworten kann.
- 3) Mails müssen in einem angemessenen Zeitraum, der sieben Kalendertage nicht übersteigt, beantwortet werden.

6. EPP-basierte Anforderungen der Registry für Registrare

Bei EPP-basierten gTLD Registrys müssen die Registrare folgende Anforderungen beachten:

Registrare müssen dem Domaininhaber den eindeutigen „AuthInfo“-Code innerhalb von fünf Tagen nach seiner ersten Anfrage mitteilen, soweit die Registrare dem Domaininhaber keine Möglichkeit einräumen, den „AuthInfo“-Code selbst zu erstellen und zu verwalten.

Die Registrare sollen keinen Weg zur Erlangung des für die Transferanfrage erforderlichen „AuthInfo“-Codes installieren, der komplizierter ist als der für die Änderung des Domaininhaber-Kontakts.

Der aktuelle Registrar darf sich nicht nur wegen eines Zahlungsstreites zwischen ihm und dem Domaininhaber weigern, diesem einen „AuthInfo“-Code zu geben,

Registrar-erstellte „AuthInfo“-Codes müssen auf jede einzelne Domain bezogen erstellt werden.

Die „AuthInfo“-Codes dürfen nur zur Identifizierung eines Domaininhabers benutzt werden, während die FOAs weiterhin zur Ermächtigung und Bestätigung der Transferanfrage benötigt werden.

7. Anforderungen an die Registry

Nach Erhalt der Transferanweisung vom neuen Registrar, sendet die Registry beiden Registraren eine elektronische Mitteilung. Bei den Registraren, die E-Mails benutzen, kann die Antwortmail zu der einen E-Mail-Adresse gesandt werden, die jeder Registrar zur Transfererleichterung eingerichtet hat.

Die Registry soll den Transfer vollziehen, wenn sie nicht innerhalb von fünf Tagen einen NACK-Protokoll-Befehl des aktuellen Registrars erhält.

Wenn die Datenbank hinsichtlich des neuen Registrars geändert worden ist, wird die Registry eine Mitteilung an beide Registrare senden. Sie kann die Antwortmail zu der einen E-Mail-Adresse senden, die jeder Registrar zur Transfererleichterung eingerichtet hat.

Die Registry soll einen Transfer widerrufen, der bereits erfolgt ist, wenn sie eine der folgenden Nachrichten erhält. In diesem Fall wird der Transfer widerrufen und der Domainname in den Originalzustand gesetzt. Die Registry muss den Transfer innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Nachricht, bei einer Streitentscheidung der Registry innerhalb von 14 Tagen nach dieser widerrufen, es sei denn, eine Klage wurde eingereicht. Die Nachricht sollte eine der folgenden sein:

- 1) Vereinbarung der beiden Registrare, übermittelt per E-Mail, Brief oder Fax, dass der Transfer auf einem Fehler beruht oder in anderer Hinsicht nicht mit den Anforderungen dieser Richtlinie übereinstimmt;
- 2) eine endgültige Entscheidung einer Streitschlichtungsstelle hinsichtlich des Transfers;
- 3) Gerichtsurteil hinsichtlich des Transfers.

8. Registrierungsunterlagen

Jeder Registrar soll seinen Kunden, den Domaininhaber, auffordern, seine Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, um das Datum der Erstregistrierung zu dokumentieren und zu belegen.

9. Auswirkungen auf die Registrierungsdauer

Die Abwicklung eines eigentümergeleiteten Transfers durch die Registry hat eine einjährige Verlängerung der bestehenden Registrierung zur Folge, vorausgesetzt, dass die noch nicht abgelaufene Vertragszeit in keinem Fall zehn Jahre überschreitet.

B. ICANN - genehmigte Transfers

Eine Übertragung aller Registrierungen eines Registrars als Folge eines Aufkaufs des Unternehmens oder seiner Aktiva durch einen anderen Registrar kann nach folgendem Prozess erfolgen:

- 1) Der neue Registrar muss bei ICANN für die Registrierung von TLD akkreditiert sein und muss eine gültige Registry-Registrar-Vereinbarung mit der Registry haben.
- 2) ICANN muss schriftlich der Registry zusichern, dass der Transfer dem allgemeinen Interesse dient, wie z.B. dem Interesse an Stabilität, die durch die aktuellen oder drohende Geschäftsverluste des Registrars bedroht ist.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen wird die Registry die notwendigen einmaligen Änderungen in der Datenbank ohne Berechnung eines Entgelts vornehmen, soweit lediglich 50.000 Registrierungen oder weniger betroffen sind. Sind 50.000 oder mehr Registrierungen betroffen, wird die Registry ein einmaliges Pauschalentgelt von \$50.000 von dem neuen Registrar fordern.